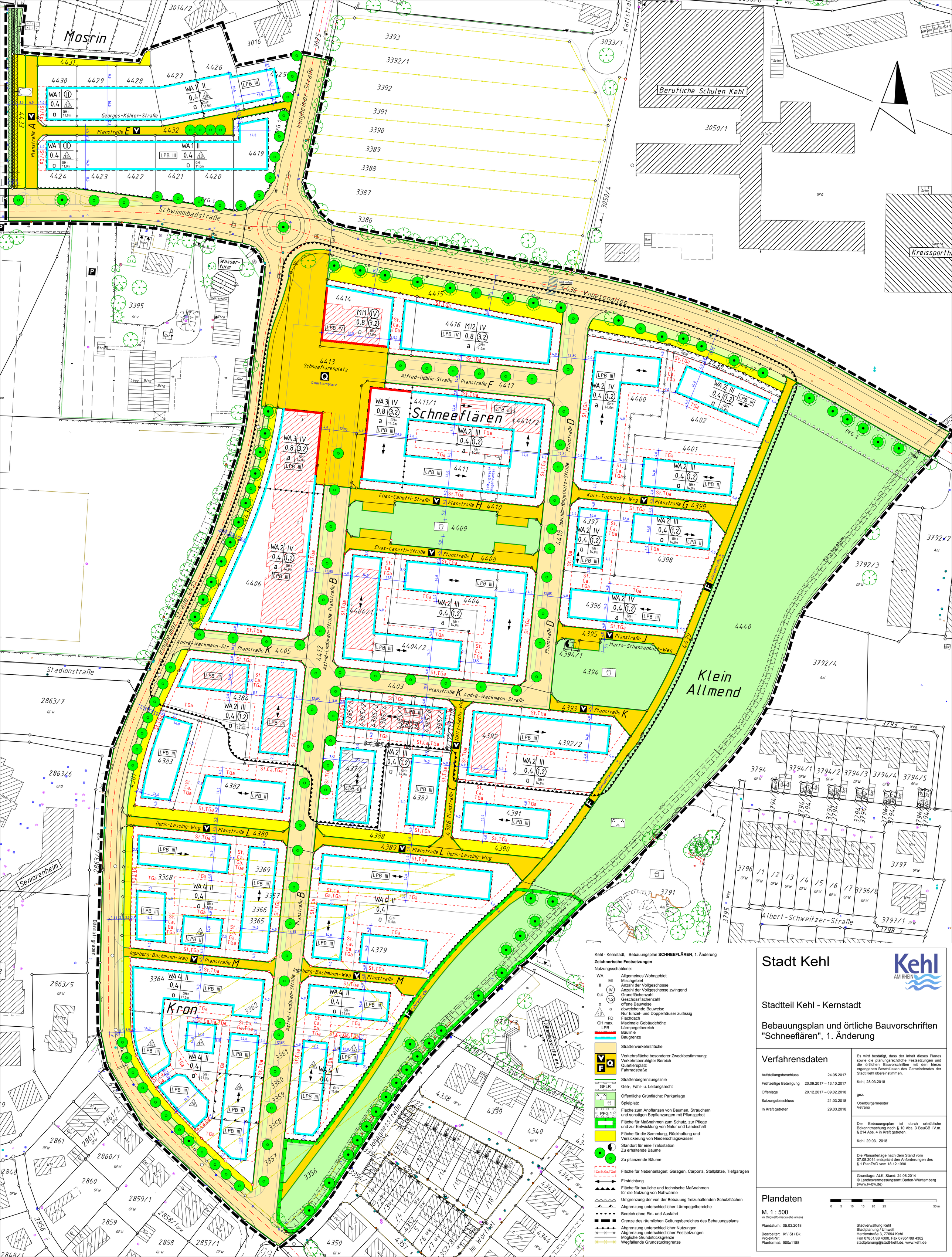

Kehl - Kernstadt, Bebauungsplan **SCHNEEFLÄREN**, 1. Änderung

Zeichnerische Festsetzungen

Nutzungsschablone:

WA		Allgemeines Wohngebiet
	MI	Mischgebiet
II		Anzahl der Vollgeschosse
	(IV)	Anzahl der Vollgeschosse zwingend
0,4		Grundflächenzahl
	(1,2)	Geschossflächenzahl
o		offene Bauweise
	a	abweichende Bauweise
ED		Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
	FD	Flachdach
GH max.		Maximale Gebäudehöhe
LPB		Lärmpegelbereich

Baulinie

Baugrenze

Straßenverkehrsfläche

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung:
V Verkehrsberuhigter Bereich
Q Quartiersplatz
F Fahrradstraße

Straßenbegrenzungslinie

GFLR Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht

Öffentliche Grünfläche: Parkanlage

Spielplatz

PFG 1 Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen mit Pflanzgebot

Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Fläche für die Sammlung, Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser

Standort für eine Trafostation

Zu erhaltende Bäume

Zu pflanzende Bäume

Ca,St,Ga,TGa Fläche für Nebenanlagen: Garagen, Carports, Stellplätze, Tiefgaragen

Firstrichtung

Fläche für bauliche und technische Maßnahmen für die Nutzung von Nahwärme

Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen

Abgrenzung unterschiedlicher Lärmpegelbereiche

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

Mögliche Grundstücksgrenze

Wegfallende Grundstücksgrenze

Stadt Kehl

Kehl AM RHEIN

Stadtteil Kehl - Kernstadt

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Schneeflären", 1. Änderung

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss	24.05.2017
Frühzeitige Beteiligung	20.09.2017 – 13.10.2017
Offenlage	20.12.2017 – 09.02.2018
Satzungsbeschluss	21.03.2018
In Kraft getreten	29.03.2018

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die planungsrechtliche Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Kehl übereinstimmen.

Kehl, 28.03.2018

gez.

Oberbürgermeister
Vetrano

Der Bebauungsplan ist durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 214 Abs. 4 in Kraft getreten.

Kehl, 29.03. 2018

Die Planunterlage nach dem Stand vom 07.08.2014 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 18.12.1990

Grundlage: ALK, Stand: 24.06.2014
© Landesvermessungsamt Baden-Württemberg
(www.lv-bw.de)

Plandaten

M. 1 : 500
im Originalformat (siehe unten)

0 5 10 15 20 25 50 m

Plandatum: 05.03.2018

Bearbeiter: Kf / St / Bk
Projekt-Nr:
Planformat: 900x1188

Stadverwaltung Kehl
Stadtplanung / Umwelt
Herderstraße 3, 77694 Kehl
Fon 07851/88 4300, Fax 07851/88 4302
stadtplanung@stadt-kehl.de, www.kehl.de